

<https://www.die-anstifter.de/veranstaltungen/mein-name-ist-mensch-ausstellung/> Redetext  
Prof. Wolfgang Schweiger, Universität Hohenheim

## **Mein Name ist Mensch** Zur Ausstellung *Politische Plakate von Jochen Stankowski (28.11. bis 28.12.23)*

Rede zur Ausstellungseröffnung am 28.11.2023, Rathaus Stuttgart:

Der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum äußerte sich zum 75. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« der UN von 1948 u.a. so: „Dem Recht auf Menschenwürde und Freiheit stand in der Geschichte stets das Recht des Stärkeren im Weg. Menschenrechte mussten erkämpft werden gegen die Machtinteressen und Beharrungskräfte ihrer jeweiligen Zeit. Trotz Verfolgung und unter großen Opfern. (...) Ein Grundstein demokratischer Verfassungen war (...) die im Zuge der französischen Revolution proklamierte Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 (...). Ihre wichtigste Botschaft lautete: Souverän ist nicht mehr der Herrschende, sondern das Volk. Zweck des Staates sei das Wohl der Bürger und die Gewährleistung ihrer unantastbaren Menschenrechte. (...). Ich würde gerne wissen, was in den Geschichtsbüchern künftiger Generationen zu lesen sein wird über die Fortschritte der Menschenrechte am Anfang des 21. Jahrhunderts. Sind wir auf einem guten Weg? (...)“ Ja, sind wir auf einem guten Weg? Erlauben Sie mir dazu einige Überlegungen.

### **Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit**

Wie bereits gehört, lassen sich die 30 UN-Menschenrechtsartikel auf die Prinzipien der franz. Revolution zurückführen: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Im Folgenden möchte ich mich auf zwei davon beschränken: auf Freiheit und Gleichheit.

#### **1. Freiheit**

Freiheit meint für das Individuum, alles zu tun, was es möchte und was anderen nicht schadet. Natürlich gibt es sehr unterschiedliche Arten von Freiheiten. Man kann grob zwischen eigennützigem und gemeinwohlorientiertem Freiheitsrechten unterscheiden. Die UN-Menschenrechtserklärung enthält kein einziges rein eigennütziges, egoistisches oder gar hedonistisches Freiheitsrecht. Die Freiheit auf Rasen auf der Autobahn, die jährliche Malediven-Flugreise, Schottergärten oder Steueroptimierung für Superreiche sucht man dort vergeblich. Vielmehr dienen alle Freiheitsrechte der UN-Menschenrechts-Charta gleichermaßen dem Wohl des einzelnen Menschen als auch – in mehr oder weniger direkter Folge – dem Gemeinwohl oder der Demokratie. Das wird in Artikel 26 zum Recht auf Bildung ganz explizit: Bildung soll einerseits auf die „volle[n] Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ gerichtet sein – als eigennützige Freiheit - und andererseits „zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen“, also dem Gemeinwohl dienen. Auch andere Artikel, die zunächst das Wohl des oder der Einzelnen garantieren, zielen immer auch auf indirekte positive Effekte auf die Gesellschaft ab: Artikel 24 mit dem „Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub“. 2

Artikel 25: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet“. Auch Artikel 14 zum derzeit heftig umkämpften

Asylrecht kann man so verstehen. Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit Weitere Freiheitsrechte, die deutlich das Gemeinwohl und die Sicherung der Demokratie im Blick haben, beziehen sich auf die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (Art. 5 GG). Artikel 19 der UN-Menschenrechtsdeklaration sagt dazu: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

Ich würde sagen, wir haben diese Rechte in Deutschland – auch dank der jahrzehntelangen Spruchpraxis des BVerfG und anderer Gerichte – recht ordentlich umgesetzt. Dazu im Einzelnen:

### **Pressefreiheit**

In Deutschland existiert ein vielfältiges Medienangebot. Kritik an den Mächtigen ist erlaubt, erwünscht und wird von diesen in der Regel akzeptiert. Die Medien können wirtschaftlich und publizistisch frei agieren. Eine Zensur durch den Staat findet nicht statt. Wenn Medien Probleme haben, sind diese i.d.R. ökonomischer Natur und haben nichts mit dem Staat zu tun, sondern eher mit einem Publikum, die immer weniger bereit ist, für journalistische Inhalte zu zahlen und damit deren wirtschaftliche Grundlagen gefährdet. Die Folgen sind Stellenbau in Redaktionen, fehlende Recherchen, sinkende journalistische Qualität und eine zunehmende Orientierung am Publikumsinteresse – weg von der politischen Relevanz. Ein Lokalchef der StZ hat das einmal so zusammengefasst: Alles, was die Leute interessiert, ist „Flutlicht, Blaulicht, Rotlicht“. In der Online-Welt spricht man Clickbait. Was man an Themen, Meinungen, Perspektiven nicht gleich in den klassischen Medien – Fernsehen, Radio, Zeitung, Zeitschriften – findet, findet man irgendwo in den Tiefen des Internets. Das ist gut und schlecht zugleich. Gut, weil es die mediale Vielfalt stärkt und möglichst alle Stimmen in der Gesellschaft hörbar macht. Schlecht, weil die Hintergründe politischer Online-Quellen oft intransparent sind und einige es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen – Stichwort: Fake News. Und tatsächlich wissen wir aus der Forschung, dass sich in den sozialen Medien gerade diejenigen Inhalte besonders stark und schnell verbreiten, die (a) emotionalisieren und (b) unwahr sind. Die Verantwortung hierfür liegt zweifellos bei den Plattform-Betreibern, aber eben auch bei den Nutzer\*innen, die fragwürdige Inhalte weiterleiten, die sie teilweise gar nicht gelesen oder geprüft haben.

### **Zur Informationsfreiheit:**

Sie besagt, dass wir als Bürger\*innen alle Medienangebote jederzeit frei nutzen dürfen. Das ist nicht selbstverständlich. Am Ende des 2. Weltkriegs haben die Nazis das Hören von

3

Feindsendern unter Todesstrafe gestellt. Selbst in EU-Ländern wie Ungarn und Polen wurde die Pressefreiheit erheblich eingeschränkt. /2/

Natürlich unterliegt auch die Pressefreiheit rechtlichen Schranken. Diese Schranken sind ständig neu zu prüfen und sie dienen etwa dem Jugendschutz, dem Persönlichkeitsschutz, sie sollen demokratiefeindliche Bestrebungen sowie die Verherrlichung des Nationalsozialismus verhindern. Und natürlich gibt es auch immer wieder Kritik an den journalistischen Medien, die man als Mainstream-Medien, Systemmedien oder gar mit dem Nazi-Ausdruck Lügenpresse verunglimpft. Besonders der ÖRR steht derzeit in der Kritik. Auch wenn diese Kritik zum Teil durchaus berechtigt ist, und ohne hier ins Detail gehen zu wollen: Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Medienkritik basiert auf unrealistischen

Erwartungen an den Journalismus und seine Funktionsweisen und Fähigkeiten, also auf mangelhafter Medienkompetenz. Insgesamt sind die Presse- und Informationsfreiheit bei uns von staatlicher Seite ziemlich gut gesichert. Wenn Deutschland trotzdem in der weltweiten Pressefreiheits-Rangliste der Reporter ohne Grenzen 2023 nur auf Platz 21 steht, dann hat das einen anderen Hauptgrund:

„Gewalt, verbale Angriffe und Einschüchterungsversuche gegen Medienschaffende“  
1 – v.a. durch politische Extremisten wie PEGIDA und Querdenker. Wenn also in Deutschland die Pressefreiheit bedroht ist, dann weniger vom Staat, sondern eher durch Menschen, die sich den Journalismus nichts kosten lassen wollen (oder können), seine kostenlosen Angebote kaum mehr nutzen oder gar Journalist\*innen angreifen. Und wie steht es um die Meinungsfreiheit? Deren Existenz wird ja zuletzt immer wieder in Frage gestellt. Beklagt wird häufig ein immer enger werdender Meinungskorridor des öffentlich Sagbaren. Auf diese gängige Klage hört und liest man eine mindestens so gängige wie einfache Antwort: „In unserem Land kann man alles sagen, und es wird ja auch alles überall gesagt. Aber man darf nicht erwarten, dass einem alle recht geben und niemand widerspricht.“ Diese Antwort ist einerseits richtig, andererseits greift sie zu kurz. Sie ist richtig, weil man in Deutschland von Staats wegen bzw. rein rechtlich betrachtet wirklich alles sagen darf, solange man nicht gegen die eben skizzierten Schranken verstößt. Insofern ist die Meinungsfreiheit sicher nicht durch den Staat bzw. die Obrigkeit bedroht. Die Antwort greift aber auch zu kurz, weil es tatsächlich gesellschaftliche Grenzen der Meinungsfreiheit gibt. Diese hat die Kommunikationswissenschaftlerin Elisabeth Noelle-Neumann vor Jahrzehnten in ihrer Theorie der Schweigespirale beschrieben: Öffentliche Meinung sind alle „wertgeladenen Meinungen oder Verhaltensweisen, die man in der Öffentlichkeit (... ) äußern oder zeigen muss, wenn man sich nicht isolieren will, oder zeigen kann, ohne sich zu isolieren“<sup>2</sup>

Das bedeutet: Die Wahrnehmung mancher Sprecher\*innen – vorzugsweise solcher mit randständigen Meinungen –, sie würden von der Gesellschaft in ihrer Meinungsfreiheit behindert, ist durchaus zutreffend. Aber es ist eben nicht der Staat, der sie behindert, sondern die öffentliche Meinung. Und diese wird allen geprägt, die sich öffentlich äußern. Wenn wir also über eine Bedrohung der Meinungsfreiheit diskutieren, kommt diese Bedrohung wieder nicht vom Staat, sondern aus der Mitte unserer Gesellschaft: von uns allen. Dabei ist es aber wichtig zu verstehen, dass die öffentliche Meinung eine ganz  
4

wesentliche gesellschaftliche Funktion hat, nämlich die einer „sozialen Haut“, wie es Noelle-Neumann genannt hat.

Die öffentliche Meinung als soziale Haut garantiert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, indem sie eben allzu randständige Verhaltensweisen, Meinungen, Werte und Interessen einschränkt oder gar tabuisiert. D.h., ja, es gibt einen Meinungskorridor. Das, was man sagen kann, ohne größere Probleme zu bekommen, ist tatsächlich und seit jeher begrenzt. Ob nun dieser Meinungskorridor zu weit oder zu eng ist, liegt im Auge der Betrachtenden und ist eine Frage der gesellschaftlichen Aushandlung. Dazu gehört auch die Frage, was oder wie man schreiben darf oder muss, und damit die Debatte ums Gendern. Der Staat sollte sich hier raushalten und tut das bisher auch weitgehend. Insofern sind Gender-Verbote, wie sie in Sachsen-Anhalt beschlossen und in Hessen von der kommenden CDU-SPD-Koalition geplant sind, ein eklatanter Eingriff in die Meinungsfreiheit.

**2. Gleichheit/Recht** Gleichheit meint die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sonstigen Hintergründe in allen Lebenszusammenhängen. Hier bleibt die UN-Menschenrechtserklärung zunächst recht abstrakt: Artikel 1 besagt: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“.

Einzig die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit in Artikel 23 (Satz 2) konkretisiert diese Gleichheitsforderungen. Dass wir hier in Deutschland erheblichen Nachholbedarf haben, muss ich wohl kaum erwähnen. Sehr ausführlich und konkret wird die Menschenrechts-Charta aber, wenn es um die Gleichheit vor dem Gesetz geht. Das ist kein Zufall, denn Gleichheit wird häufig als Gleichheit vor dem Gesetz verstanden. Das ist auch der Grund, weshalb Hoffmann von Fallersleben in seinem Text der heutigen Nationalhymne die Gleichheit der franz. Revolution durch das Recht in „Einigkeit und Recht und Freiheit“ ersetzt hat. Folgende rechtsstaatliche Grundsätze nennt die UN-Menschenrechts-Charta: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ (Art. 7). Alle haben Anspruch auf Rechtsschutz und Schutz vor Willkür (Art. 8, 9 und 12), einen Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren (Art. 10), und das Recht auf Unschuldsvermutung (Art. 11). Rechtsstaatlichkeit hat zwei Zielrichtungen: erstens die bereits angesprochene Gleichheit vor dem Gesetz, d.h. alle Menschen und Korporationen haben unabhängig von ihren Möglichkeiten, Ressourcen oder anderen Eigenschaften dieselben Rechte und Pflichten. Und daraus abgeleitet die zweite Zielrichtung: Wirklich alle müssen sich an diese Regeln halten, auch der Staat. Rechtsstaatlichkeit ist damit ein Schutz aller Bürger\*innen vor staatlicher Willkür durch die Regierung, den Gesetzgeber, Gerichte, die Polizei, öffentliche Verwaltungen usw. Natürlich ist in dieser Hinsicht in Deutschland nicht alles perfekt; staatliche Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit kommen immer wieder vor.

5

Und tatsächlich spielt auch hier wieder die öffentliche Meinung als soziale Haut, die auch die Mächtigen umspannt, eine Rolle: Vergehen, die die Mehrheit der Bevölkerung selbst öfter begeht und die öffentliche Meinung entsprechend legitim findet, wie z.B. Steuerhinterziehung oder Geschwindigkeitsüberschreitung, werden selten kontrolliert und minimal bestraft. Nirgends in Europa kann man so billig falschparken wie in Deutschland (im Verhältnis zur Kaufkraft)! Und vor Geschwindigkeitskontrollen wird allen Ernstes im Radio und online gewarnt. Vergehen hingegen, die die Mehrheit klar ablehnt, bzw. Vergehen, die hauptsächlich von Minderheiten oder Schwachen begangen werden, werden strenger kontrolliert und oft auch geahndet. Dunkelhäutige oder „südländisch aussehende“ Menschen wissen, wovon ich spreche. Der rechtsstaatliche Schutz ist deshalb besonders für Schwächere und Minderheiten wichtig. Doch er schützt sie nicht nur vor staatlicher Willkür. Sondern er garantiert ihnen auch staatlichen Schutz vor Übergriffen aus der Bevölkerung durch Mehrheiten oder Andersdenkende. Rechtsstaatlichkeit ist also immer auch Minderheitenschutz – und zwar auch ganz wesentlich vor anderen Menschen.

Ich denke, wir haben alle noch die Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte in Erinnerung oder die Bilder vor Augen, als ein johlender Mob in einer sächsischen Kleinstadt eine Gruppe Geflüchteter in einen Bus steckte und selbst ausweisen wollte.

**Gefahr von unten**

Wenn also das Eingangszitat von Gerhart Baum so klang, als ob die Gefahr für die Menschenrechte immer von oben kommt, von den Regierungen und Eliten, ist das historisch korrekt. In unserem demokratischen Rechtsstaat jedoch scheint mir die Gefahr mindestens genauso aus der Bevölkerung zu kommen und zwar.., von Extremisten, von Querdenkern, Reichsbürgern und von Teilen der Bevölkerung, die politisch schlecht oder falsch informiert sind, die die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaat nur unzureichend verstehen, und nach einfachen Lösungen suchen

Dass dieser Teil der Bevölkerung in letzter Zeit bedrohlich groß wird, illustrieren einige Befunde der Mitte-Studie von 2023:3

46% der Deutschen sind ausländerfeindlich und 21% antisemitisch. 22% glauben an das Recht des Stärkeren (Sozialdarwinismus). Mehr als die Hälfte hält die Deutschen für ein überlegenes Volk (Nationalchauvinismus). Knapp 30% befürworten eine Diktatur bzw. lehnen den Gedanken nicht vollends ab.

Und natürlich kommt die Gefahr für die Menschenrechte von denen, die sich solche Instinkte und Ressentiments zunutze machen: von antidemokratischen und populistischen Politiker\*innen und Parteien. Ich erspare uns die allzu bekannten und immer mehr werdenden Namen weltweit. Populisten reden Teilen der Bevölkerung nach dem Mund. Sie instrumentalisieren deren primitive Instinkte und Ressentiments und verstärken sie.

6

Sie verbreiten die populistische Narration, das Volk sei monolithischer Block aus Menschen, die allein über gesunden Menschenverstand verfügen und die Heimat lieben. Das ist völkisches Denken!

Sie erzählen, die Eliten seien ahnungslos, egoistisch und abgehoben. Erst wenn das Volk sie entmachtet, wird alles wieder gut. Gleichzeitig propagieren sie einfache und dabei völlig unrealistische Lösungen, greifen Minderheiten wie muslimische oder jüdische Mitbürger\*innen als Sündenböcke an. Schließlich machen sie Andersdenkende lächerlich, bezeichnen sie etwa als „Schlafschafe“, und greifen deren Meinungsfreiheit an, etwa im Zusammenhang mit gender-gerechter Sprache. Merke: „Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden.“ (Rosa Luxemburg) Meist sind Populisten selbst Teil der gesellschaftlichen Eliten, man denke nur an Donald Trump, oder in Deutschland an Alice Weidel oder Beatrice von Storch. Sie verfolgen ihren politischen, oft auch wirtschaftlichen Erfolg skrupellos mit allen Mitteln. Doch wir sollten auch auf Politiker\*innen aus der vermeintlich bürgerlichen Mitte achten, die im Kampf um öffentliche Zustimmung und Wählerstimmen ebenfalls populistische Instinkte und Ressentiments instrumentalisieren. Wenn es also um Menschenrechte und ihre dauerhafte Sicherung geht, sollten wir in alle Richtungen blicken: auf gefährliche und gefährlich stark werdenden Meinungen und Weltbilder innerhalb der Bevölkerung, auf Antidemokraten und Populisten Und auf unseren Rechtsstaat, den es zu bewahren und zu stärken gilt: auf dass er die Gleichbehandlung aller Menschen gewährleistet und Minderheiten und Benachteiligte schützt. Nicht zuletzt sollten wir auf die öffentliche Meinung bzw. Stimmung im Land achten. Als soziale Haut hält sie die Gesellschaft zusammen. Dort wenn sie einmal kippt, kann sie nicht nur die Demokratie, sondern auch die Menschenrechte gefährden.

Darum: Bleiben wir alle wachsam und aktiv! Am besten fangen Sie gleich damit an und schauen Sie sich die 30 wunderbaren Plakate von Jochen Stankowski zur UN-

Menschenrechtserklärung von 1948 an. Vielen Dank fürs Zuhören

Viel Spaß und Nachdenklichkeit beim Betrachten der Plakate!

Prof. Dr. Wolfgang Schweiger

<https://online.uni-hohenheim.de/wolfgang-schweiger>

Alles zu Jochen Stankowski

<http://www.atelier-stankowski.de/>

Bitte machen Sie in Ihrem Umfeld auf die Buchungsmöglichkeiten der Ausstellungen aufmerksam. Danke. Und hier können Sie buchen und es gibt weitere Infos:

<https://30tageimnovember.de/mein-name-ist-mensch/>

*[peter-grohmann@die-anstifter.de](mailto:peter-grohmann@die-anstifter.de)*

0711 248 56 77